



Deutscher Kanu-Verband

Ocean Racing Sport

Bestimmungen

für den

Deutschland Cup

Bereich Langstrecke

Auslegerkanu und Surfski

V1/V1r und V2r

S1 und S2

Allgemein

Die Austragung des Deutschland Cups dient der weiteren Entwicklung des Auslegerkanu Sports (Va'a / Outrigger Canoe) sowie des Surfski Sports in Deutschland. Die Einbeziehung weiterer Ocean Sports Disziplinen (Stand-Up Paddle Board (SUP), Paddle Board etc.) wird für die Zukunft angestrebt. Durch die Aufnahme mehrerer Veranstaltungen in die Wertung des Deutschland Cups soll ein Teilnehmerzuwachs jeder einzelnen Regatta erzielt werden. Hierbei werden nur Langstreckenrennen (Long Distance, je Veranstaltung nur eine Strecke ≥ 10 km) berücksichtigt. Die Liste der Regatten des Deutschland Cups wird von den DKV Ocean Sport Referenten jährlich festgelegt und auf der Internet Seite des DKV veröffentlicht.

Ergebnisse & Medien

Um die Bekanntheit des Auslegerkanu Sports (Va'a / Outrigger Canoe), des Surfski Sports, sowie des Deutschland Cups zu steigern und deren Wirkung nach außen zu erhöhen, ist die Mithilfe der Veranstalter unabdingbar.

Die Veranstalter verpflichten sich den Ocean Sports Referentenwichtige Informationen, Ergebnisse (mit Geburtsjahren der Teilnehmer) sowie ggf. Bild- und Video-Material in geeigneter Form zeitnah zur Verfügung zu stellen, um diese auf der DKV Seite zu veröffentlichen. Dabei sind gesetzliche Bestimmungen (etwa datenschutzrechtliche Vorschriften) zu beachten und etwaige zur Speicherung und Veröffentlichung erforderliche Zustimmungen einzuholen.

Teilnahmebedingungen

An allen ausgeschriebenen Wettkämpfen sind grundsätzlich alle Mitglieder der Vereine und Einzelmitglieder, die einem Landes-Kanu-Verband des DKV und/oder unmittelbar dem DKV angehören, startberechtigt.

Die Startberechtigung solcher Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Veranstalter. Diese können jedoch in der Wertung des Deutschland Cup nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Startberechtigung von ausländischen Sportlern.

Wertungsklassen

Die Unterteilung erfolgt im Bereich Damen und Herren grundsätzlich in nachfolgende Klassen

- Ü40: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr, in dem der jeweilige Wettkampf stattfindet, 40 Jahre alt oder älter werden
- Open: unterliegt keinen Altersbeschränkungen.

Jeder Paddler kann nur in seiner Altersklasse starten. Sollte ein Ü40 Sportler den Wunsch haben, in der Open Klasse gewertet zu werden, muss dies vor dem ersten Wettkampf, an dem der Sportler teilnimmt, den Ocean Sports Referenten schriftlich mitgeteilt werden. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

Bootsgattungen Auslegerkanu (Va'a/OC) und Surfski

Die Wertung des Deutschland Cups erfolgt in folgenden Bootsgattungen:

V1/V1r (OC1) Herren

V1/V1r (OC1) Damen

V2r (OC2) Herren

V2r (OC2) Damen

V2r (OC2) Mixed

S1 Herren

S1 Damen

S2 Herren

S2 Damen

S2 Mixed

Die Bootsgattungen V2r (OC2) und S2 (Damen, Herren und Mix) werden jeweils nur als Open Klasse gewertet. Es werden keine Rennen in der Wertung berücksichtigt, die als Staffel ausgetragen werden.

Wertungssystem

Das Wertungssystem der Regattaergebnisse setzt sich folgendermaßen zusammen.

Die Punkte für Sieger und Platzierte bei mehr als fünf Startern in der jeweiligen Wertungsklasse werden wie folgt vergeben:

Bewertung Rennergebnis >5 Starter		
<u>Platz</u>	<u>Punkte</u>	<u>Differenz zum Vorplatzierten</u>
1	1000	
2	850	- 150
3	730	- 120
4	660	- 70
5	600	- 60
6	550	- 50
7	510	- 40
8	480	- 30
9	460	- 20
10	450	- 10
11	440	- 10
12	430	- 10
13	420	- 10
14	410	- 10
15	400	- 10
usw.		

Ab dem 10. Platz bleibt die Differenz zum Vorplatzierten immer gleich bei 10 Punkten.

Um die Anzahl der Starter zu einem bestimmten Maß mit in die Bewertung einfließen zu lassen, wird die Anzahl der Starter als Zusatzpunkte hinzu addiert. Die Summe ergibt dann den tatsächlichen Gesamt-Punktstand je Veranstaltung:

Bsp. 1. Regatta 30 Teilnehmer			
<u>Platz</u>	<u>Punkte</u>	<u>Punkte gem. Starterfeld</u>	<u>Ges. Punkte</u>
1	1000	15	1015
2	850	14	864
3	730	13	743
4	660	12	672
5	600	11	611
6	550	10	560
7	510	9	519
8	480	8	488
9	460	7	467
10	450	6	456
11	440	5	445
12	430	4	434
13	420	3	423
14	410	2	412
15	400	1	401

Bei weniger als fünf Startern in einer Wertungsklasse können die Sportler dennoch Punkte sammeln. Nachfolgend zwei Punkterechnungen:

Bewertung Rennergebnis 4 Starter			Bsp. 2. Regatta 4 Teilnehmer			
<u>Platz</u>	<u>Punkte</u>	<u>Differenz zum Vorplatzierten</u>	<u>Platz</u>	<u>Punkte</u>	<u>Punkte gem. Starterfeld</u>	<u>Ges. Punkte</u>
1	500		1	500	4	504
2	400	- 100	2	400	3	403
3	300	- 100	3	300	2	302
4	200	- 100	4	200	1	201

Bewertung Rennergebnis 2 Starter			Bsp. 3. Regatta 2 Teilnehmer			
<u>Platz</u>	<u>Punkte</u>	<u>Differenz zum Vorplatzierten</u>	<u>Platz</u>	<u>Punkte</u>	<u>Punkte gem. Starterfeld</u>	<u>Ges. Punkte</u>
1	500		1	500	2	502
2	400	- 100	2	400	1	401

Eine Sonderwertung (Club-Wertung) für die erfolgreichsten Vereine wird angestrebt.

Wettkampfgenehmigungen

Jeder Veranstalter hat sämtliche für die Ausrichtung des jeweiligen Wettkampfs anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu beachten und insbesondere etwaig erforderliche Genehmigungen bei den zuständigen Stellen/Behörden ordnungsgemäß und rechtzeitig einzuholen.

Bewerbung um Ausrichtung

Die Bewerbungen um die Teilnahme an der Wertung für den Deutschland Cup sind grundsätzlich bis zum 30.11. des Vorjahres der Veranstaltung den DKV-Referenten Ocean Sport zuzusenden.

Wettkampfboote und Paddel

Grundsätze

Auslegerkanus dürfen nur sitzend mit Stechpaddel gefahren werden.

Jedes Auslegerkanu und jeder Surfski müssen über eine wasserdichte und ausreichend dimensionierte Auftriebskammer (oder einen entsprechenden Auftriebskörper) im Buk und im Heck verfügen.

Die Boote dürfen nicht mit fremden Substanzen oder sonstigen Vorrichtungen versehen werden, die dem Sportler einen unfairen Vorteil verschaffen.

Material und Konstruktion

Alle Arten von Baumaterialien und Konstruktionen sind zugelassen.

Auslegerkanus

Ein Auslegerkanu darf und muss sich ausschließlich aus einem Rumpf, einem Ausleger (Ama) und zwei Streben (Iakus) zusammensetzen. Abnehmbare Sitze sind erlaubt.

Der Ausleger ist mittels der zwei Iakus so anzubringen, dass sich die Sitzposition mindestens eines Paddlers im Auslegerkanu zwischen den Iakus befindet. Der Ausleger ist grundsätzlich auf der Backbord Seite des Bootsrumpfs anzubringen.

Etwaige mit dem Auslegerkanu (fest oder vorübergehend) verbundenen Lenkeinrichtungen, die den Kurs des Bootes bestimmen, sind nur in den Bootsklassen V1r (OC1) und V2r (OC2) erlaubt und müssen in diesen Bootsklassen vorhanden sein.

Paddel

Zum fahren von Auslegerkanus sind nur Paddel erlaubt, die lediglich über ein Paddelblatt verfügen. Alle Arten von Baumaterialien und Formen sind zugelassen.

Sicherheit

Sicherheit hat oberste Priorität.

Jeder Veranstalter hat in den Grenzen des Zumutbaren für einen gefahrlosen Ablauf des Rennens zu sorgen. Hierzu kann er besondere Maßnahmen treffen und gesonderte Regeln aufstellen (z.B. Schwimmwestenpflicht, Leach etc.).

Jedes Boot, das nicht als "Sit-on-Top" konzipiert ist, hat während der Dauer des Rennens mindestens eine mit dem Boot verbundene Schöpfkelle oder eine mechanische Schöpfvorrichtung mitzuführen.

Grundsätzlich hat jeder Paddler, der hinter einem gekenterten Wettbewerber fährt, unverzüglich anzuhalten und sich beim gekenterten Wettbewerber nach dessen Gesundheitszustand sowie dessen Hilfsbedürftigkeit zu erkundigen. Sofern der gekenterte Paddler Hilfe benötigt, ist diese unverzüglich zu leisten. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der dem helfenden Paddler durch die Hilfeaktion entstandene Zeitverlust ausgeglichen wird. Hierzu kann er sich etwa mit dem helfendem Paddler und dem gekenterten Paddler konsultieren.

Gesetzliche und behördlichen Sicherheitsbestimmungen und Anordnungen sind jederzeit einzuhalten.

Rennablauf

Das genaue Rennprogramm obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Insbesondere hat er die genaue Rennstrecke (möglicherweise mit Alternativen im Falle von nicht erwartenden Witterungsbedingungen) und die anwendbaren technischen Ablaufregeln (z.B. "Le Mans"-Start, Wasserstart, Abgrenzung der Start- und Ziellinie, etwaige Prozeduren und Sanktionen bei Fehlstarts etc.) zu bestimmen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Start- und Wettkampfbedingungen für alle Paddler möglichst gleich sind (insb. bei Startaufstellung).

Ferner hat der Veranstalter für der Dauer der Veranstaltung angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (z.B. durch Vorhaltung von Sicherheits-Begleitbooten, Anwesenheit von Sanitätern, angemessenes Briefing und Information der Paddler etc.), sowie eine genaue Zeitabnahme zu gewährleisten.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen die in diesen "Bestimmungen für den Deutschland Cup 2012" enthaltenen Vorschriften kann der Veranstalter (unmittelbar oder durch etwaig eingesetzte Schiedsrichter) Sanktionen (in der Regel Zeitstrafen oder Disqualifizierungen) aussprechen. Weiterhin können Sanktionen insbesondere ausgesprochen werden, wenn ein Paddler einen anderen vorsätzlich behindert oder abdrängt, einen Fehlstart durchführt, von der vorgegebenen Rennstrecke abweicht, durch fremde Hilfe nach einer Kenterung das Rennen fortsetzt, sich einen regelwidrigen oder unlauteren Vorteil verschafft oder sich sonst unsportlich verhält (z.B. Absprache mit vorbeifahrendem, wellenwerfendem Boot zwecks unlauteren Wettbewerbsvorteil).

Anti-Doping

Doping-Prävention ist integrativer Bestandteil im Leistungssport und somit auch eine unumgängliche Aufgabe im DKV. Die DKV-Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) gelten in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

Schutz vor sexueller Gewalt

Um Sportlerinnen und Sportler vor möglicher sexualisierter Gewalt zu schützen, dürfen an Wettkämpfen innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes Personen nicht teilnehmen bzw. mitwirken, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches durch ein deutsches Gericht rechtskräftig verurteilt wurden.

Soweit wegen einer solchen Tat ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde oder nach einer Verurteilung noch keine Rechtskraft eingetreten ist, kann auf Antrag des DKV-Präsidiums die DKV Spruch- und Schlichtungskammer eine Teilnahme untersagen, wenn nach Überprüfung des Einzelfalls eine Verurteilung als wahrscheinlich erscheint. Mit Tilgung der Eintragung der Verurteilung im zentralen Register des Bundesamtes für Justiz (Bundeszentralregister) ist eine Teilnahme wieder möglich.

Erfolgte eine Verurteilung durch ein ausländisches Gericht wegen einer Straftat, die einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des deutschen Strafgesetzbuches entspricht oder ist ein ausländisches Ermittlungsverfahren eingeleitet, so kann auf Antrag des DKV-Präsidiums die DKV Spruch- und Schlichtungskammer eine Teilnahme untersagen oder vorläufig untersagen, wenn eine Vergleichbarkeit festgestellt wird. Die Spruch- und Schlichtungskammer legt dabei auch die Dauer der Untersagung fest.

Diese Regelungen gelten gleichermaßen für aktive Teilnehmer, Wettkampf- bzw. Schiedsrichter, übrige Offizielle und sonstige Mitarbeitende an dem Wettkampf.